

# Senat nimmt Desintegration der Flüchtlingskinder in Kauf

Die Antwort auf eine Kleine Aussage der LINKEN bezüglich der Verteilung der Flüchtlinge auf die Schulformen und Stadtteile offenbart die soziale Schieflage

Deutschland hat im Jahr 2015 viele Flüchtlinge aufgenommen, darunter auch viele Kinder und Jugendliche. Ein großer Teil von ihnen wird in Deutschland bleiben. Deshalb ist es von großer Bedeutung, diese Kinder und Jugendlichen in unser Bildungs- und Ausbildungssystem zu integrieren. Offiziell ist dazu in Hamburg folgender Ablauf vorgesehen:

- Zunächst bekommen die Kinder und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen einen provisorischen Unterricht.
- Nach höchstens sechs Monaten sollen sie in eine normale Schule wechseln, wo sie zunächst in Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) oder Basisklassen (BK) auf den regulären Unterricht vorbereitet werden.
- Nach spätestens einem Jahr wechseln sie schließlich in den regulären Unterricht. Dort

Jugendlichen möglichst gleichmäßig auf alle Schulen zu verteilen. Der Hamburger Senat hat deshalb das Schulgesetz ab dem Schuljahr 2017/18 ändern lassen. Damit kann der „Lernort von Schülerinnen und Schülern, die in öffentlichen Wohneinrichtungen wie zentralen Erstaufnahmestellen oder Wohnunterkünften leben, durch die zuständige Behörde bestimmt werden“ (§ 28 b Hamburgisches Schulgesetz). Wenn man die Integration der Flüchtlingskinder erfolgreich und sozial gerecht gestalten will, dann sollte sich der Senat von zwei Prinzipien leiten lassen: Erstens sollten Stadtteilschulen und Gymnasien sich gleichermaßen an der Integration der Flüchtlingskinder beteiligen. Zum zweiten sollten Schulen mit einem niedrigen Sozialindex verhältnismäßig weniger Flüchtlingskinder bekommen als Schulen mit einem hohen Sozial-

INDEX zurückgegriffen (Drs. 21/11325). Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Am Ende des Schuljahrs 2016/17 befanden sich 6.396 schulpflichtige Flüchtlingskinder und -jugendliche in Hamburg, von denen 821 immer noch in Erstaufnahmeeinrichtungen und 5.575 in Folgeeinrichtungen untergebracht waren. Von letzteren hatten 2.564 ein Alter von 6 bis 10 Jahren, 2590 ein Alter von 11-16 Jahren und 421 ein Alter von 17 Jahren.

An Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien wurden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 5.518 Flüchtlingskinder gezählt, die sich in Internationalen Vorbereitungsklassen, Basisklassen bzw. in der 3. Phase der Sprachförderung befanden (siehe Tabelle 1; Zahlen für das aktuelle Schuljahr 2017/18 zu liefern war die Schulbehörde über drei Monate nach Beginn des neuen

	Schüler_innen in IVK und BK	Schüler_innen mit Sprachförderbedarf 3. Phase	Schüler_innen insges.
Grundschule	1.270	551	59.637
Gymnasium	770	235	50.291
Stadtteilschule	1.747	944	56.854
Sonderschule	0	0	4.177
Gesamtergebnis	3.787	1.731	170.959

Tabelle 1

erhalten sie zumeist weiterhin eine einjährige Sprachförderung (genannt: Sprachförderung Phase 3).

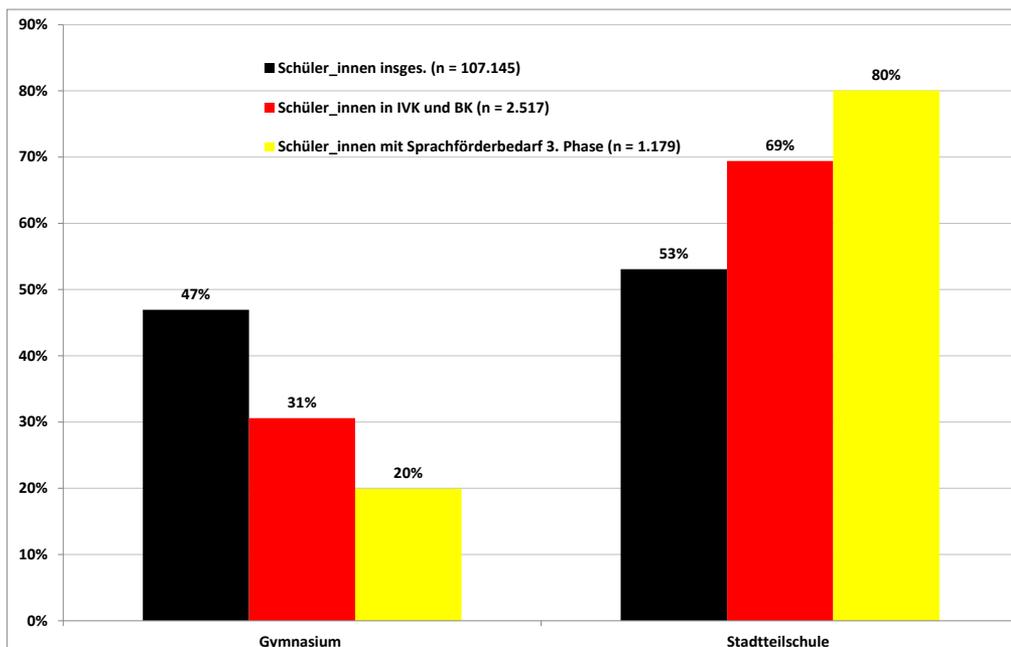
Damit die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen gelingt und um eine Ghettobildung zu verhindern, ist es wichtig, die Kinder und

index.

Im Folgenden soll untersucht werden, ob und inwieweit sich der Senat an diesen Prinzipien für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlingskinder gehalten hat. Dazu wird auf die Senatsantwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE

Schuljahrs nicht in der Lage).

Die Flüchtlingskinder sind sehr ungleich auf die Schulformen verteilt (wobei hier nur die Verteilung auf Gymnasien und Stadtteilschulen betrachtet wird). Während 47 Prozent der Schüler\_innen aufs Gymnasium und 53 Prozent auf die Stadtteil-



**Abbildung 1: Schüler\_innen insgesamt, in Internationalen Vorbereitungs- und Basisklassen, mit Sprachförderbedarf 3. Phase, Hamburg Schuljahr 2016/17**

schule gingen, also in etwa eine Gleichverteilung besteht, wurden nur 31 Prozent der Flüchtlingskinder in Internationalen Vorbereitungs- und Basisklassen der Gymnasien beschult, aber 69 Prozent an Stadtteilschulen (siehe Abbildung 1).

Noch ungleicher ist die Verteilung bei den Flüchtlingskindern mit Sprachförderbedarf 3. Pha-

aber 80 Prozent in den Stadtteilschulen. Daraus kann man nur schließen: Nach Ansicht des Senats sollen die Stadtteilschulen fast allein die Integration der Flüchtlingskinder leisten. Das ist nicht solidarisch.

Ganz abstrus wird die Senatspolitik, wenn man sich die Verteilung der Flüchtlingskinder nach dem Sozialindex der Schulen anschaut. In Hamburg wird

lerschaft. Ausgerechnet diesen Grundschulen hat der Senat 38 Prozent der Flüchtlingskinder in Internationalen Vorbereitungs- und Basisklassen und 47 Prozent der Flüchtlingskinder mit Sprachförderbedarf 3. Phase zugewiesen. Umgekehrt hatten 37 Prozent Grundschulen eine sozial bevorzugte Schülerschaft. Sie mussten aber nur 15 Prozent der Flüchtlingskinder in

Sozialindex	soziale Lage der Schülerschaft	Grundschulen	Gymnasien	Stadtteilschulen
1	stark belastete	26		8
2	eher stark belastete	29	3	18
3	tendenziell belastete	34	1	10
4	tendenziell bevorzugte	35	12	14
5	eher bevorzugte	45	27	7
6	bevorzugte	21	18	1
insgesamt		191	61	58

**Tabelle 2: Zahl der Grundschulen, Gymnasien und Stadtteilschulen nach dem Sozialindex**

se, also den Flüchtlingskindern, nachdem sie die IVK und BK verlassen und in eine Regelklasse umgesetzt worden sind. Hier befanden sich nur 20 Prozent der Flüchtlingskinder in Gymnasien,

der Sozialindex der Schulen in sechs Kategorien unterteilt (siehe Tabelle 2):

Genau 27 Prozent der Grundschulen hatten eine (stark bzw. eher stark) sozial belastete Schü-

Internationalen Vorbereitungs- und Basisklassen und 21 Prozent der Flüchtlingskinder mit Sprachförderbedarf 3. Phase aufnehmen (siehe Abbildung 2).

Noch unsozialer ist die Ver-

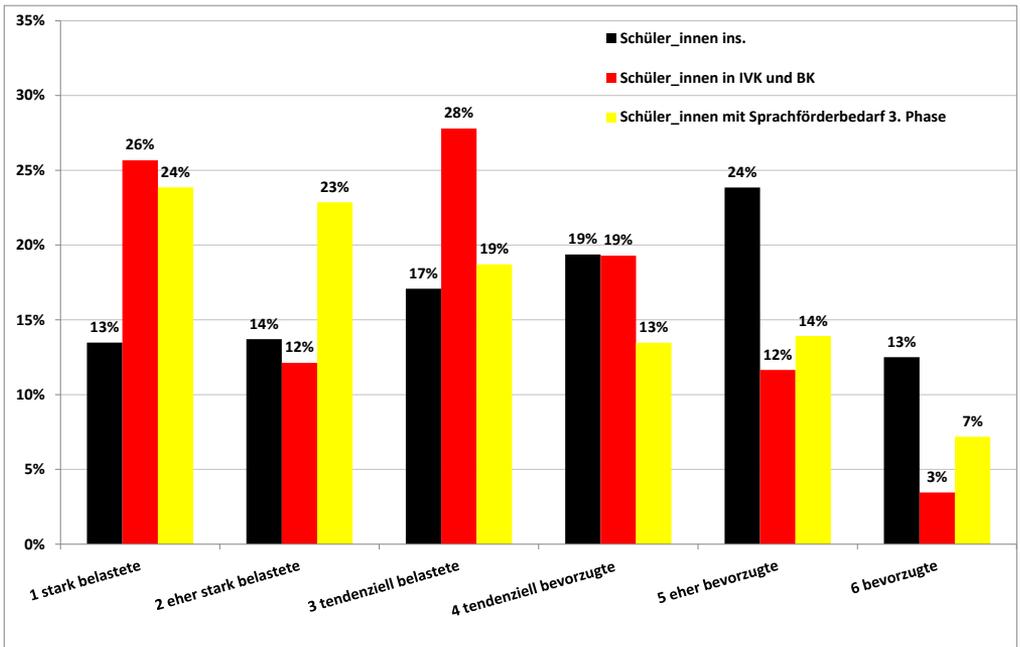


Abbildung 2: Schüler\_innen an Grundschulen insgesamt, in Internationalen Vorbereitungsklassen und Basisklassen sowie mit Sprachförderbedarf 3. Phase nach dem Sozialindex, Hamburg Schuljahr 2016/17

teilung der Flüchtlingskinder in den Stadtteilschulen. Hier hatten 42 Prozent der Stadtteilschu-

len eine sozial belastete Schülerschaft. Diesen Schulen hat der Senat aber 68 Prozent der

Flüchtlingskinder in Internationalen Vorbereitungsklassen oder Basisklassen und 65 Prozent der

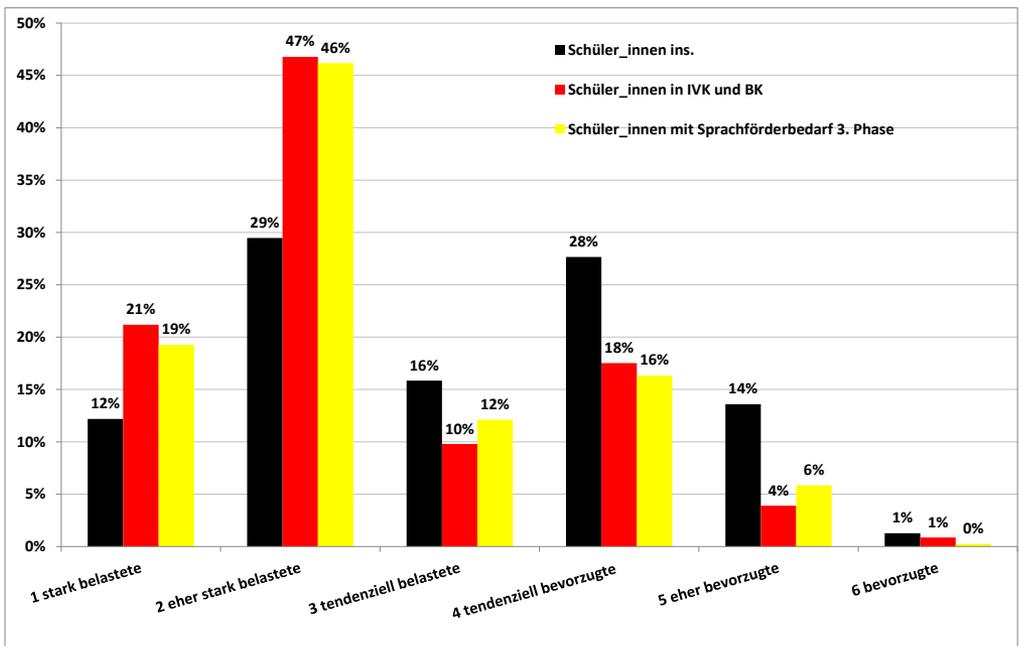


Abbildung 3: Schüler\_innen an Stadtteilschulen insgesamt, in Internationalen Vorbereitungsklassen und Basisklassen sowie mit Sprachförderbedarf 3. Phase nach dem Sozialindex, Hamburg Schuljahr 2016/17

Flüchtlingskinder mit Sprachförderbedarf 3. Phase zugewiesen. Dagegen befanden sich in den Stadtteilschulen mit einer bevorzugten Schülerschaft insgesamt 15 Prozent der Schüler\_innen, sie mussten aber nur 5 Prozent der Flüchtlingskinder in Internationale Vorbereitungsklassen oder Basisklassen und nur 6 Prozent der Flüchtlingskinder mit Sprachförderbedarf 3. Phase aufnehmen (siehe Abbildung 3).

Insgesamt kann man die Politik des Senats zur Flüchtlingskinderbeschulung wie folgt zusammenfassen:

Erstens wird ein Großteil der Flüchtlingskinder den Stadtteilschulen zugewiesen. Das ist die Schulform, die vom Senat schon jetzt alle Probleme des Hamburger Schulwesens aufgeladen bekommt. Denn während in Stadtteilschulen immerhin 9,8

Prozent der Schüler\_innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, sind es in Gymnasien nur 0,5 Prozent. Und während 13 Prozent der Stadtteilschulen eine sozial bevorzugte Schülerschaft aufweisen, sind es bei den Gymnasien 74 Prozent. So werden die Stadtteilschulen weiter geschwächt.

Zweitens bekommen ausgezeichnete Schulen mit einem niedrigen Sozialindex unverhältnismäßig viele Flüchtlingskinder zugewiesen, während Schulen mit einem hohen Sozialindex und einer sozial bevorzugten Schülerschaft kaum davon betroffen sind. Diese Politik ist nicht nur sozial ungerecht und unsolidarisch. Sie gefährdet auch die Integration der Flüchtlingskinder. So kann Integration nicht funktionieren.

Drittens: Warum verfolgt der

Senat eine Politik, die offensichtlich unsozial, unsolidarisch und desintegrierend ist? Zu vermuten ist, dass er sich mit den „Scheuerls“ nicht anlegen will. Bürgermeister Scholz und Schulsenator Rabe ihren „Schulfrieden“ nicht gefährden wollen. Lieber riskieren sie ein Scheitern der Integration.

Zu fordern ist eine sozial gerechte, solidarische und integrationsfördernde Flüchtlingskinderbeschulung. Wenn die Bundesregierung – und damit auch CDU und SPD – in der EU von allen Mitgliedsstaaten Solidarität bei der Aufnahme der Geflüchteten fordert, dann muss das auch für die Schulen in Hamburg gelten.

KAY BEIDERWIEDEN

Sprecher der AG Bildung der Partei DIE LINKE



Ankerlicht

## Was ist unser Geheimnis

Ankerlicht unterstützt jugendliche Geflüchtete – im Alter von 13-20 Jahren – bei dem schwierigen Wechsel von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse. Die ehrenamtlichen Mentor\_innen unterstützen ihre Mentees 1:1, 1 Jahr lang, 1x wöchentlich, 90 Minuten in den Räumen der Schule, damit sie im Schulsystem Fuß fassen. Die Mentor\_innen unterstützen beim Deutsch lernen und – sprechen oder fachlich in Mathe/Bio/Politik – was die Mentees so brauchen, um im Unterricht Anschluss zu finden.

Unseren großen Erfolg sehen wir in der Kooperation von Schule, Ehrenamtlichen und der Begleitung durch hauptamtliche Expert\_innen. Damit Ehrenamtliche und Schule effektiv zusammen arbeiten können, ist uns eine enge Begleitung der Ehrenamtlichen ganz wichtig:

Fortbildungen, Beratung, Begleitung. Und dann bauen wir gemeinsam die Brücke zurück

zur Schule, damit Lehrer und Lehrerinnen mit den Ergebnissen weiterarbeiten können, die die Ehrenamtlichen in 1:1 Kontakt erreicht haben.

